

**Merkblatt zum Antrag nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)
und § 9 Bewachungsverordnung (BewachV)**



Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis nach § 34a GewO werden folgende Unterlagen für jede vertretungsberechtigte Person (z.B. Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer, Betriebsleiter, etc.) im Original benötigt:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis der IHK bzw. sonstige vergleichbare Nachweise
- Aktuelle Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Auskunft bis 2012 beim zuständigen Amtsgericht, ab 2013 Abfragen unter: www.vollstreckungsportal.de) **beide Auskünfte erforderlich!!!**
- Aktuelle Auskunft des Insolvenzgerichts (Amtsgericht)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen (Finanzamt)
- Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung mit den vom Gesetzgeber festgelegten Mindestdeckungssummen
- ggf. Auszug aus dem Handels-/ Genossenschaftsregister
- ggf. amtliche Übersetzung ausländischer Nachweise
- Verwaltungsgebühr: 1.000 € (fällig bei Erteilung der Erlaubnis)

Hinweis: Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis können Sie mit einem neuen Personalausweis, der für die Online-Verwendung freigeschaltet ist, auch online beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten www.vollstreckungsportal.de und www.fuehrungszeugnis.bund.de.

!!! Die Bearbeitung des Antrages kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen, da ggf. weitere Auskünfte von anderen Behörden eingeholt werden müssen!!!

Für die Bearbeitung einer Benennung von Wachpersonal nach § 9 BewachV werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Unterrichtsnachweis der IHK bzw. sonstige vergleichbare Nachweise
- ggf. amtliche Übersetzung ausländischer Nachweise
- Verwaltungsgebühr: 50 € je Überprüfung Mitarbeiter (Gebührenbescheid wird übersendet)

!!! Die Bearbeitung der einzelnen Benennungen kann jeweils mehrere Wochen in Anspruch nehmen, da ggf. weitere Auskünfte von anderen Behörden eingeholt werden müssen!!!

